

Kinder- und Jugendschutzkonzept : Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Fluchtraum Bremen e.V. orientiert sich in seiner Arbeit am Kinder- und Jugendschutz und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen als zentralem Wert. Mit unserer Arbeit wollen wir junge Geflüchtete in ihren Rechten und ihrer sozialen Teilhabe unterstützen und ihre Lebensperspektiven nachhaltig fördern. Alle, die in die Arbeit von bei Fluchtraum Bremen e.V. eingebunden sind (Hauptamtliche, Honorarkräfte und Ehrenamtliche), achten die Persönlichkeit und Würde der jungen Geflüchteten.

In unserer Arbeit und unseren Angeboten für junge Geflüchtete (Beratung, Vermittlung von Mentoren- und Vormundschaften, Workshops und Projekte) sind Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und diversitätssensible und rassismuskritische Orientierung zentrale Werte. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Mit unserem Kinderschutzkonzept wollen wir Handlungssicherheit für präventive Maßnahmen und Unterstützung geben, damit im Fall einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können. Zugleich sollen damit alle bei uns Tätigen für Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert und der offene und transparente Austausch zum Thema gefördert werden.

Risikoanalyse

Inwieweit in unserer Arbeit ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeiter:innen, Honorarkräften, Ehrenamtlichen selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns eher gering ist.

Verhaltensampel

Für uns alle gilt der Schutzauftrag und wir verpflichten uns, umgehend die erforderlichen Schritte einzuleiten, wenn uns eine Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII) bekannt wird. Wir haben uns darauf verständigt, welche Maßstäbe für unser Handeln gelten und dies in einer Verhaltensampel (Anlage) festgelegt. Diese Vorgaben gelten für alle, die bei uns tätig sind.

Verfahren für interne und externe Vorfälle

Der Schutz des Kindes/des Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Wenn uns unangemessenes Verhalten von bei uns Tätigen gegenüber Kindern und Jugendlichen auffällt bzw. bekannt wird, verpflichten wir uns, umgehend darauf zu reagieren. Wir nehmen jede Andeutung/Äußerung, die eine Kindes-/Jugendwohlgefährdung nahelegt, ernst. Für unser Vorgehen haben wir Verfahren für interne Vorfälle, die von Hauptamtlichen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen verübt werden, festgelegt, in der die einzelnen Schritte im Detail beschrieben sind. Für den Fall eines Verdachts oder eines konkreten Vorfalls durch Externe haben wir ein Verfahren für externe Vorfälle festgelegt. Bei jedem Verdacht muss die Leitung von Fluchtraum Bremen e.V. informiert werden.

Unter bestimmten Bedingungen stellt Kindeswohlverletzung eine Straftat nach § 1666 BGB dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Deshalb achten wir darauf, nicht unüberlegt und vorschnell zu urteilen. Wir behandeln Informationen diskret und geben diese nicht an unbefugte Dritte (z.B. Medien) weiter. Wir dokumentieren jeden Vorgang intern mit einem entsprechenden Protokoll.

Berücksichtigung von sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen

Wir berücksichtigen auch, dass unter Kindern/Jugendliche sexuelle Übergriffe vorkommen können. In solchen Fällen beraten wir intern erforderliche sozialpädagogische Maßnahmen und ziehen im Bedarfsfall externe Beratungsstellen hinzu.

Umgang mit Verletzungen, Unfällen

Für den Umgang mit Verletzungen, Unfällen von Kindern/Jugendlichen haben wir Verfahrensregeln, die Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzeigen und in den Räumlichkeiten gut sichtbar ausgehängt sind.

Datenschutz

Für der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes gelten die Vorgaben der DSGVO, dies betrifft den Umgang mit dem polizeilichen Führungszeugnis, das Hauptamtliche, Honorarkräfte und Ehrenamtliche vorlegen müssen, sowie den Umgang mit Daten im Fall einer Kindes-/Jugendwohlgefährdung. Alle Beschäftigten erklären zu Beginn ihrer Einstellung schriftlich die Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und der Aufbewahrung des polizeilichen Führungszeugnisses. Honorarkräfte und Ehrenamtliche

erklären mit ihrer schriftlichen Einwilligung zum Datenschutz die Einsichtnahme in das polizeiliche Führungszeugnis

Einweisung der Mitarbeiter:innen

Alle bei Fluchtraum Bremen e.V. Tätigen sind in das Kinder- und Jugendschutzkonzept eingewiesen und unterschreiben dies in einer Bestätigung. Zudem unterschreiben alle eine Erklärung zur Benachrichtigungspflicht bei Strafverfahren.

In unserem Büro und in den Beratungsstellen sind die wichtigen Telefonnummern für den Notfall und von Beratungsstellen für alle sichtbar ausgehängt.

Anlage: Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts für Fluchtraum Bremen e.V. Gemeinsam im Team haben wir uns verständigt, welches Verhalten bei Fluchtraum Bremen e.V. untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist. Diese Verhaltensampel ist anschließend für alle gültig. Alle erklären, dass sie die Regeln kennen.

Rot: Dieses Verhalten geht nicht

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Strafen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Kneifen
- Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- „Nein“ nicht respektieren

- Misshandeln
- Herabsetzend über Kinder/Jugendliche und Eltern sprechen
- Schubsen
- Isolieren/fesseln/einsperren
- Schütteln
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde Einsicht
- konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern/Jugendlichen ins Internet stellen

Gelb: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Jugendlichem/Erwachsenen)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln ändern
- Überforderung/Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Offensichtlich ungleich behandeln
- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Anschnauzen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression

- Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten
- Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Grün: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung - Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder/Jugendlichen Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Diversitätssensibel, antirassistische Kommunikation
- Integrität des Kindes/Jugendlichen achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation

- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Auf die Augenhöhe der Kinder/Jugendlichen gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern/Jugendlichen möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen unterbinden
- Kinder/Jugendliche anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart/Reset zu initiieren

Quelle:

Wir haben uns an folgendem Material orientiert: LAG Kinder- und Jugendkultur e.V. (2021): Materialien zum Thema Kinderschutz. 2. Aufl. Hamburg.

Bremen, Mai 2022

Impressum

Fluchtraum Bremen e.V., Berckstr. 27, 28359 Bremen

Telefon 0421 8356153, info@fluchtraum-bremen.de, www.fluchtraum-bremen.de

Vorstand: C. Schmitt, Amtsgericht Bremen, VR 6569

Die Sparkasse in Bremen, IBAN DE75 2905 0101 0001106913, BIC SBREDE22XXX